

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 25. 32. Jahrg.

20. Juni 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis: 1,50 Mk. Zzt. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 2 Mk.

## Redaktion:

Adolf Dominik, Berlin N 24, Eisenstr. 86-88. · Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. · Verlag: Otto Siller, Berlin N 24. · Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz, Auguststr. 3-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zeitschriften an die Expedition erbeten.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Das Resultat der Abstimmung. Rundschau. Deutschlands Verarmung. — Allgemeines: Ortsberichte: Berlin, Lithogr. u. Steindr. Berlin, Graphisches Gesamtgewerbe. Mannheim. Der Steindrucker: Akkord- und Prämienarbeit im Zentraltarif für Lithographen und Steindrucker. Die photomechanischen Fächer: Beschlußprotokoll. . . Der richtige Weg. Ortsberichte: Berlin, Lehrlingsversammlung, München, Chemigraphen. — Der photographische Mitarbeiter: Vernünftige Ansichten eines Prinzipals. — Die Tapetenbranche: Der Abschluß der Lohnbewegung im Formstechergewerbe, II. — Anzeigen.

## Das Resultat der Abstimmung.

In scharfen Kritiken haben unsere Kollegen bei früheren Tarifabschlüssen wieder und wieder das Recht für sich verlangt, letzten Endes selbst über die Annahme oder Ablehnung eines auf längere Zeit hinaus abgeschlossenen Vertrages entscheiden zu können. Dem ist der Vorstand und sind mit ihm die Gehilfenvertreter bei der diesmaligen Tarifberatung entgegengekommen. Unternehmer wie Arbeiter haben auf Wunsch der Gehilfen den fertiggestellten Tarifvertrag ihren Mitgliedern zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet. Mehr als 50 Proz. der Kollegen haben sich an den Versammlungen, die für die Urabstimmung unser Statut vorschreibt, beteiligt. In den mittleren und kleinen Städten, wo die Beschaffung eines geeigneten Saales, wo die Verkehrs- und andere Schwierigkeiten nicht so vorhanden sind, waren die Kollegen meist vollzählig vertreten. Aber auch die großen Städte wiesen fast ausnahmslos starke Versammlungen auf. Und die Gehilfenschaft hat ihr Wort eingelöst. Seit der Generalversammlung in Halle im Jahre 1901 verlangt sie die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Steindruckgewerbe auf tariflichem Wege.  $\frac{2}{3}$  aller abstimmenden Kollegen haben auch jetzt wieder ihrer Überzeugung das Opfer gebracht, daß sie die vielen schwerwiegenden Bedenken gegen diesen Tarif zurückstellten und die minder günstigen tariflich geregelten Verhältnisse den möglicherweise zu erringenden besseren untariflichen Verhältnissen vorzogen.

Es haben für den Tarif gestimmt 3078 Kollegen, gegen den Tarif 1588 Kollegen; außerdem wurden 39 weiße und 22 ungültige Stimmzettel abgegeben.

Damit ist dieser Tarifvertrag mit großer Mehrheit von den Kollegen angenommen. Gesehen wir es nur offen, wir hätten die Minderheit gern noch viel kleiner geseha; aber wir hätten auch gern den Tarif anders gesehen und begreifen voll und ganz die Mißstimmung, die sich vieler Kollegen bemächtigt hat. Haben doch selbst viele ihre Zustimmung nur mit scharfen Protest gegen einzelne Bestimmungen abgegeben.

Eins dürfen wir mit einer gewissen Befriedigung feststellen. Dieses Drittel der Kollegen, das gegen den Tarif gestimmt hat, tat es in der Mehrzahl nicht deshalb, weil sie an sich Gegner eines Tarifes sind. Die Zahl der absoluten Tarifgegner in unserem Verbands scheint uns, nach dieser Abstimmung zu urteilen, recht gering zu sein, so sehr auch diese Gegnerschaft heute politischen Kurswert besitzt. Und noch ein anderes erfüllt uns mit

einer gewissen Genugtuung. Nicht die Festsetzung der Lohnstaffeln im neuen Tarif hat diese erhebliche Minderheit veranlaßt, gegen den Tarif zu stimmen. Es waren ideale Gesichtspunkte, die bei der Abstimmung den Ausschlag gaben. Das zeigt eine gewerkschaftliche Schulung, auf die unser Verband in gewisser Hinsicht stolz sein darf.

Den schärfsten Widerspruch hat allenthalben jene Bestimmung ausgelöst, die den Unternehmern das Recht gibt, die Stücklohn- und Prämienarbeit wieder oder neu einzuführen. In verschiedenen Städten ist die Ablehnung fast ausschließlich auf diese Bestimmung zurückzuführen. Mitgliedschaften, die durch den neuen Tarif zum Teil erhebliche Verbesserungen ihres Lohnes erzielten, haben dennoch gegen den Tarif gestimmt, während andere ihre Zustimmung nur mit dem größten Protest über diesen Passus zum Ausdruck brachten. Am klarsten scheint uns die Ansicht der Kollegen aus einer Resolution hervorzugehen, die die Dresdener Kollegen angenommen haben:

Die am 12. Juni 1919 versammelten Lithographen und Steindrucker Dresdens erklären sich für die Annahme des zwischen unserm Verband und dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer abgeschlossenen Tarifes. Doch können sie nicht unterlassen, gegen die Zulässigkeit des Stücklohnes und der Prämienarbeit ihren schärfsten Protest zu erheben. Sie fordern schon jetzt, daß bei der nächsten Tarifrevision diese Verschlechterung aus dem Tarif zu verschwinden hat. Sie erklären weiter, daß sie einer Weiterführung dieser beiden Lohnsysteme in Dresden allen Widerstand entgegensetzen werden.

Diese geradezu einmütige Ablehnung scheint uns schon allein die beste Bürgschaft dafür zu sein, daß eine Ausdehnung dieser Entlohnungssysteme dem Gewerbe keinen Segen bringen kann. Darum halten wir den Wunsch der Kollegen für voll auf berechtigt, daß diese Bestimmung so bald als möglich unschädlich gemacht wird.

Wenn die Kollegen aber an die Vertreter der Gehilfen, die die Verhandlungen geführt haben, die vorwurfsvolle Frage richten: wie ist es möglich, daß ihr eine solche Bestimmung habt annehmen können, so muß gesagt werden, daß sie vor der Wahl standen, von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Und das schien ihnen, so seltsam es auch klingen mag, diese Bestimmung. Auch sie sind der Meinung, daß unser Ziel nach wie vor das sein muß, die Stück- und Prämienentlohnung zu beseitigen. Die Vertreter kannten aber auch den nicht minder heißen Wunsch der Kollegen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit. Jahrzehntlang hat unser Gewerbe auf diesem Gebiete an der Spitze der deutschen Industrie gestanden. Heute stehen unsere Kollegenlöhne, auch nach diesem Tarif, infolge der ungünstigen Lage des Gewerbes, keineswegs günstig. Da durften wir sie nicht auch noch in der Arbeitszeit hinter oder neben die weit besser entlohnten Arbeiter stellen.

Und auch das spielte bei der Entscheidung der Vertreter vor ihrem Gewissen eine Rolle: gegen die Schäden, die die Stück- und Prämienentlohnung unzweifelhaft mit sich bringt, bietet

dieser Tarif wichtige Handhaben, die, wie uns scheint, den meisten Kollegen noch nicht bewußt geworden sind. Aber kein Mittel der Welt kann uns während der Tariffdauer nach Unterzeichnung des Vertrages auch nur eine Minute Arbeitszeitverkürzung verschaffen, wenn der Unternehmer nicht freiwillig zustimmt. Die Entscheidung stand also so: Sollten wir die Kollegen an die jetzt längste zulässige Arbeitszeit fesseln, die ihnen nicht den leinsten Vorteil gegenüber anderen Industriearbeitern bietet, trotz ihrer tieferen geistigen und kunstgewerblichen Vorbildung?

Daher nahmen die Vertreter das, was nur durch tarifliche Bestimmung zu erreichen war, und hofften dabei in ihrem Herzen, daß die gewerkschaftliche Durchbildung der Kollegen genügend stark sein würde, um trotz dem Tarif die Schäden der Akkord- und Prämienarbeit zu bekämpfen. Wir hoffen aber nunmehr, daß auch die Unternehmer einsehen werden, es kann nur in ihrem eigenen und im Interesse des ganzen Gewerbes liegen, wenn sie selbst auf die praktische Anwendung dieser Bestimmung Verzicht leisten. Aus dieser Einsicht heraus und aus dem Wunsche, durch diesen Tarifabschluß keinen neuen Konfliktstoff zu schaffen, kam in einer Besprechung von Vertretern der beiderseitigen Vorstände zustande:

Bei der unterschriftlichen Anerkennung des Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe erklären die beiderseitigen Zentralvorstände, daß, wo eine Neueinführung der Stücklohn- und Prämienarbeit beabsichtigt wird, sich die Parteien in den einzelnen Betrieben zu verständigen haben. Wo diese Verständigung nicht erfolgen kann, haben die Tariforgane vermittelnd einzugreifen.

Weiter möchten wir auf verschiedene dahingehende Anfragen feststellen, daß in den kombinierten Betrieben, wo den Lithographen und Steindruckern bei der Gewährung von Teuerungszulagen und Ferien die Vergünstigungen des Buchdruckerarifes bisher gewährt oder bei Verhandlungen in Aussicht gestellt wurden, diese erfüllt werden sollen.

Der Tarif ist von den Kollegen angenommen. Wie wir mitteilen können, haben auch die Unternehmer zugestimmt. Damit sind seine Bestimmungen für beide Parteien Gesetz. Der Vorstandsvorstand hat es für seine Pflicht gehalten, den Forderungen der Kollegen nach weitgehender Demokratie bei der Beschlußfassung über den Tarifvertrag zu entsprechen. Die alte Form, nach der die Vertreter bei den Verhandlungen selbst ihre Unterschrift unter den Tarif setzten und damit die Kollegen samt und sonders an ein Gesetz banden, über das diese nicht mitzubestimmen hatten, ist fallen gelassen worden. Mit  $\frac{2}{3}$  von allen abgegebenen Stimmen ist der neue Tarifvertrag im Steindruckgewerbe angenommen worden. Nun darf aber auch der Vorstandsvorstand erwarten, daß die Kollegenschaft nach streng demokratischem Grundsatz, welcher immer in unserem Verbands Gesetz hatte, sich dem selbst geschaffenen Gesetz unterordnet. Nur dann kann es gelingen, das Gewerbe wieder zur Gesundheit zu bringen.

Rundschau.

Wie die Solidarität berichtigt, gelang es, in Berlin für die Steindruckerei-Hilfsarbeiter einen Tarifabschluß herbeizuführen.

Nach einer Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen in Steindruckereibetrieben sah sich der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer veranlaßt, Verhandlungen über einen örtlichen Tarifabschluß anzustreben, die dann zu folgendem Ergebnis führten: Als Wochenlohn (einschl. Teuerungszulage) wird mit Wirkung vom 1. Juni 1919 vereinbart:

- für Steinschleifer . . . . . 75,— Mk.
für Stoßträger und Hilfsarbeiter . . . . . 65,— Mk.
für geübte Anlegerinnen . . . . . 47,50 Mk.
für geübte Bogenfängerinnen . . . . . 42,50 Mk.

Anlegerinnen und Bogenfängerinnen unter 16 Jahren erhalten 7,50 Mk. weniger. Anlegerinnen und Bogenfängerinnen über 16 Jahre, welche bereits ein Jahr als solche tätig sind, gelten als geübte Anlegerinnen bzw. Bogenfängerinnen. Überstunden werden an Wochentagen mit 25 Proz., an Sonn- und Feiertagen mit 75 Proz. Zuschlag vergütet. Die gesetzlichen Feiertage werden auf Grund des vereinbarten Wochenlohnes bezahlt.

Nach einem Jahre werden vier Tage, nach drei Jahren werden fünf Tage, nach sechs Jahren werden sechs Tage Ferien bewilligt.

Die Arbeitszeit richtet sich nach derjenigen der Steindruckergehilfen.

Der Arbeitsnachweis des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter wird den Steindruckereibesitzern zur Benutzung empfohlen.

Diese Vereinbarungen gelten bis 30. September 1919 und sind 14 Tage vor Ablauf kündbar. Bestehende günstigere Verhältnisse bleiben bestehen. Die Unterzeichneten verpflichten sich, bei ihrer Organisation für die Annahme dieser Vereinbarungen bis spätestens 14. Juni einzutreten.

Die Reichsarbeitsstunde. Als wir zum ersten Male davon hörten, haben wir es für eine Hanswurstdaube gehalten. Nun, wo sich die bürgerliche Presse bereits damit beschäftigt, können wir an der Echtheit der Tatsache nicht zweifeln: Dernburg will eine Reichsarbeitsstunde einführen. D. h. jeder Arbeitende soll pro Tag eine Überstunde leisten, von deren Erlös ihm eine Mark abgezogen und der Reichskasse zugeführt wird. Das ergibt, so errechnet man, auf 21 Millionen Menschen eine Jahreseinnahme von 7 Milliarden Mark. In Wirklichkeit kommt die Steuer darauf hinaus, daß 1. die Arbeiterschaft ihres Achtstundentages beraubt wird und 2. jeder, der nicht das Vergnügen hat, von Renten leben zu dürfen, als Strafe dafür, daß er ein armer Lump ist, noch jährlich mindestens 300 Mk. Extrasteuer zahlen darf! Daß maßgebende Regierungsmänner mit solchen Gedanken spielen, noch ehe die Vermögensabgabe durchgeführt ist, die Kriegsgewinne erfaßt sind und den Großschieberrn, die ihr Kapital rechtzeitig ins Ausland gebracht haben, das Fell über die Ohren gezogen worden ist, kennzeichnet den Tiefstand des ökonomischen Denkens bei den bürgerlichen Reformpolitikern. Man könnte sich damit zufrieden geben mit Rücksicht auf die Tatsache, daß ein Mensch das Recht, sich unsterblich zu bliamieren, auch dann nicht verloren hat, wenn er Minister ist. Das Bedenkliche ist nur, daß man aus Furcht vor dem drohenden Zusammenbruch der Finanzen zu Mitteln greift, die die Unmoral der Steuerexekutive in alle Ewigkeit festlegen wollen. Wenn Dernburg ein aufrichtiger Mann wäre, so würde er einfach fordern: Jeder Arbeiter leistet eine Überstunde und zahlt außer den übrigen Steuern noch 300 Mk. Arbeitssteuer. Statt dessen versucht man unter Vorschiebung patriotischer Begriffe (Reichsarbeitsstunde!) ein neues Ausbeutungssystem zu schaffen, das dem der indirekten Steuern in keiner Weise nachsteht. Wenn Dernburg so weiter arbeitet, dürfte er das Recht auf einen langfristigen Erholungsurlaub bald erwirkt haben!

Vorwärts.

Ärztliche Gewerbeaufsicht. Wenn man die durch technische Mißstände hervorgerufenen Berufsgefahren den durch hygienische Mißstände entstandenen gesundheitlichen Schäden gegenüberstellen würde, so würde man finden, daß die gesundheitlichen Schäden weit überwiegen. Es ist darum merkwürdig, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte immer noch einseitig technisch gebildet ist ohne medizinische Fachbildung. Dem Zentralblatt für Gewerbehygiene (Mai 1919) zufolge ist die erweiterte Mitwirkung von Ärzten bei der Gewerbeaufsicht jetzt in einer dem Reichsarbeitsministerium überreichten Denkschrift gefordert worden. Zwei Wege zur Erreichung des Zieles werden darin vorgeschlagen: vermehrte Heranziehung der beamteten Ärzte (Kreisärzte) und Anstellung besonderer staatlich angestellter Ärzte mit gewerblicher Vorbildung (Gewerbeärzte). Wir möchten uns für die Gewerbeärzte entscheiden und ihre Einstellung für einen recht baldigen Termin wünschen. Sie hätten dann Hand in Hand mit den Betriebsräten zu arbeiten, die auf der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände kürzlich beschlossen und für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben bestimmt sind.

Volksundheit und Volksregierung. Der erste Beratungsgegenstand in der Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft war kürzlich

das Gesundheitsministerium im Reich und in Preußen. Die Ausführungen des Berichterstatters Dr. Adam zeigen uns aufs deutlichste, daß eine Regierung deshalb wahrhaftig nicht gut ist, wenn sie zusammengesetzt ist aus Leuten vom Fach. Trotz aller Geheimräte sind in Preußen nämlich 1913 nur 4000 Mk. für Tuberkulosebekämpfung in den Etat eingesetzt worden, 4000 Mk. zur Bekämpfung der schon damals so verbreiteten Volksseuche, an der jeder siebzehnte Einwohner des Reiches litt, an der erheblich mehr starben als an Masern, Diphtheritis, Scharlach, Typhus und Ruhr zusammen. Der einfachste Mann aus dem Volke hätte da mehr Verständnis gezeigt als diese volksfremden Geheimräte. Um den ganzen Wahnsinn, wie ihn nur eine volksfremde Regierung fertigbringen kann, noch deutlicher zu illustrieren, wollen wir erwähnen, daß in dem gleichen Etatsjahre für die Wiederherstellung eines Palastes in Trier 40000 Mk standen und für Ausgrabungen in Mesopotamien 100000 Mk.

Die Überarbeit. In der Zeitschrift Die Hygiene behandelt Prof. Dr. Th. Sommerfeld die Folgen, die die Überanstrengung des Körpers mit sich bringt. Durch die körperliche Überanstrengung werden vor allem Herz und Nervensystem in Mitleidenschaft gezogen. Auch die einmalige schwere Überanstrengung kann plötzliche Herzerweiterung mit Kopf- und Brustschmerzen, Schwindelgefühl, Luftmangel usw., selbst plötzlichen Tod infolge Zerreißen der Herzklappen zur Folge haben. Unangenehme Einflüsse gehen besonders von der lang andauernden einseitigen Arbeit aus, die heute so verbreitet ist. So begegnen wir als Folge der Maschinenarbeit der Neurasthenie, als Folge der einseitigen körperlichen Beanspruchung besonders des jugendlichen Körpers den Verkrüppelungen der Wirbelsäule und unteren Gliedmaßen. Fortwährende Sitzhaltung verursacht eine Compression der Baucheingeweide und ungenügende Atmung, daher mangelhafte Durchblutung der Lunge und Begünstigung der Tuberkulose. Plötzlich starke Anspannung der Muskulatur kann zu Muskelrissen oder zum Abreißen einzelner Knochenvorsprünge führen. Wir können aus diesen Tatsachen erkennen, wie notwendig die Herabsetzung der Arbeitszeit war und wie schädlich die Überstunden für das körperliche Wohlbefinden des Arbeiters sind.

Deutschlands Verarmung.

Vor kurzem sprach der Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissel über die wirtschaftspolitischen Pläne des Reichswirtschaftsministeriums im Verein Berliner Kaufleute und Berliner Industrieller. Nach einem, im Vorwärts gebrachten Bericht, sagte er dort unter anderem:

Es scheint, daß das Schicksal uns noch mehr in Not und Elend stoßen will, bis wir uns endlich auf uns selbst besinnen. Wir verloren im Kriege die Handelsfreiheit und können keine ungezügelter Privatwirtschaft mehr treiben. Vorbei ist es mit der imperialistischen Politik, vorbei ist es mit dem waffenstarrten Europa. Die alte Zeit feiert noch einmal ihren Triumph im Untergange Deutschlands. An Stelle der feindlichen Blockade ist die Verarmung Deutschlands getreten. Das kommt daher, daß wir während des Krieges unsere ganze Arbeitskraft in ein unproduktives Unternehmen steckten. Wir haben unsere Rohstoffe restlos verbraucht, unsere Schuldenlast geht weit über das hinaus, was sich der einzelne denkt. Für die dringendsten Lebensmittelzufuhren haben wir bereits eine Milliarde von unserem Goldbestand, der vor dem Kriege zweieinhalb Milliarden betrug, ausgeliefert müssen. So wird auf lange Zeit hinaus auch fernerhin Schmalhaas bei uns Küchenmeister sein. Unsere Arbeitskraft ist unser höchstes Gut. Sie gilt es, restlos zu betätigen. Allen deutschen Händen muß Gelegenheit zur produktiven Arbeit gegeben werden. Zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft gehört die Hebung der Arbeitsfreudigkeit. Diese tritt nicht ein dadurch, daß man Streikverbote schafft, es gilt vielmehr ein inniges Verhältnis zu schaffen zwischen dem Arbeiter und seiner Arbeit, denn nicht durch Lohnsteigerungen — und seien sie noch so groß — läßt sich diese soziale Frage lösen. Wir müssen der Arbeiterschaft die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben sichern. In fachlichen Wirtschaftsorganisationen müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sein, neben der politischen muß ihnen hier die wirtschaftliche Mitverantwortung gegeben werden. Der Staat ist nicht der geeignete Träger der Volkswirtschaft. Von den bisherigen Methoden der Kriegswirtschaft müssen wir so gründlich und so schnell als möglich abrücken. An ihre Stelle hat die Selbstverwaltungsorganisation zu treten. Um einen Reichswirtschaftsrat werden wir nicht herum kommen, in ihm haben neben den Produzenten auch die Konsumenten zu sitzen. Manche Wirtschaftskreise sind gegen die Selbstverwaltung, weil sie um ihren Profit bangen. Aber schon vor 1914 konnte man nicht mehr von einem freien Spiel der Kräfte reden, es wurde erheblich eingeschränkt durch die kapitalistischen Großbetriebe, durch Trusts und durch das Genossenschaftswesen. Wir werden um den Organisationszwang nicht herumkommen. Die einzelnen Organisationen

müssen sich organisch in das Wirtschaftsleben eingliedern. Diese Pläne haben nichts mit Trusts zu tun. Diese sind autokratische Gebilde, während sich die Selbstverwaltungsorganisationen aufbauen auf Demokratie. Man erblickt in diesen Wirtschaftsplänen im Auslande eine Gefahr. Hegt man aber bei unseren Feinden die Hoffnung, daß wir die Verpflichtungen, die uns das Wilsonprogramm auferlegt, erfüllen können, so muß man uns auch die Freiheit lassen, unsere Kräfte so zusammenzufassen, wie es unsere Lage erfordert. Und das geht nur auf dem Wege der paritätischen Betätigung von Arbeiter und Arbeitgeber am Wirtschaftsleben. Eine Einmischung in das Wirtschaftsleben würde sich die deutsche Arbeiterschaft niemals gefallen lassen, wie bereits der Abtrennungsversuch in den Rheinlanden zeigt.

Der Redner schloß: Dem beispiellosen Aufschwung Deutschlands ist ein jäher Sturz gefolgt. Unsere äußere Macht, unser materieller Wohlstand, unsere Freiheit und unsere Entwicklung sind verloren. Aber noch ist nicht alles verloren. Kein erzwungener Vertrag kann uns den Glauben an unserem Volke rauben, wenn wir ihn nicht selbst aufgeben. Die Vergangenheit haben wir verloren, aber den Prozeß der Zeit werden wir gewinnen.



Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ortsberichte.

Berlin, Lithographen und Steindruker. Am 22. Mai hielten die Lithographen und Steindruker Berlins ihre Monatsversammlung ab. Nachdem dieselbe eröffnet, gab Kollege Hoffmann bekannt, daß die Steindruckerkollegen Ernst Schulze und Oskar Meyer verstorben seien. Der Erfolg verschiedener Lohnverhandlungen konnte im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Nach Erledigung dieses geschäftlichen Teiles der Tagesordnung ergriff Genosse Sommerfeld vom Vollzugsrat an Stelle des erkrankten Genossen Däumig das Wort zu einem Vortrag über das Räte-system. Der Referent schilderte die Entwicklung der politischen Lage seit der Revolution und erklärte, daß es der jetzigen Regierung auf der kapitalistischen Grundlage nicht möglich sein werde, uns aus den Schwierigkeiten des gegenwärtigen Wirtschaftssystems herauszuführen. Es müssen eben neue Wege zu einem neuen Staate gefunden werden. Als ein solcher Weg sei das Räte-system anzusehen, das uns auch den Zielen des Sozialismus näher bringen könne. Auf dem Wege des Parlamentarismus sei dies nicht möglich, wir können diesen nur als agitatorisches Mittel ansehen. In weiteren Ausführungen betonte der Redner die Notwendigkeit zur Sozialisierung der dazu reifen Betriebe und der Kommunalisierung der Lebensmittelverteilung. Dann entwarf er ein Bild von dem Aufbau des Räte-systems. Wenn auch dieses Bild nicht den Anspruch auf ein in seinen Einzelheiten fertigen Produkt machen könne, so unterscheide es sich doch grundsätzlich von dem Bilde eines Räte-systems der Reform-Sozialisten, welches auf Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber basiere. Der jetzigen Regierung sei es nicht möglich, die andauernde Arbeitslosigkeit von 250000 Arbeitern nur in Groß-Berlin zu beseitigen. Einer Räteregierung eifrigstes Bestreben würde es sein, jeden Einzelnen zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu machen. Nach einer Schilderung der harten Friedensbedingungen erklärte es der Referent für einen schweren Fehler der Regierung, sich Rußland gegenüber so ablehnend verhalten zu haben. Wir könnten auch von dort lernen, ohne die Fehler des russischen Räte-systems mitzumachen. Mit den Worten, durch das Räte-system zum Sozialismus, schloß der Redner unter gespanntester Aufmerksamkeit der Zuhörer seinen Vortrag. Durch rauschenden Beifall und Handeklatschen bekundeten die Versammelten ihre ungeteilte Zustimmung. Als erster Redner zur Diskussion brachte Kollege Gent folgende Resolution ein:

Die am 22. Mai 1919 in den Arminhallen in großer Zahl versammelten Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindruker und verw. Berufe schließen sich den vom Referenten Genossen Sommerfeld gegebenen Richtlinien für das Räte-system vollinhaltlich an. Die Versammelten sind von der Tatsache überzeugt, daß die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands infolge des durch den imperialistischen Kapitalismus herbeigeführten Krieges eine sehr schlechte ist. Sie erkennen, daß breite Schichten des Volkes im Elend verkommen müssen, wenn nicht ein Ausgleit in der Lebenshaltung der verschiedenen Bevölkerungsklassen geschaffen wird. Der kann aber nur herbeigeführt werden durch eine energisch getätigte Sozialisierung. Um diese durchzuführen, ist in erster Linie die Mitwirkung aller Hand- und Kopfarbeiter dringendste Notwendigkeit. Zu diesem Zwecke muß das Räte-system fest und wirkungsvoll in die Staatsverfassung eingefügt werden, denn nur hierdurch

wird es möglich sein, die jetzt in viele Parteien zersplitterten Kopf- und Handarbeiter zu gemeinsamen Handeln zu vereinen. Ein ausdifferenzierendes Mitbestimmungsrecht ist in erster Linie für die Räte zu fordern, um den Einfluß der gesamten Arbeiterschaft auf das Staatswesen sicher zu stellen. — Um die Abösung der kapitalistischen Wirtschaft in die sozialistische sicher zu vollenden, bedarf es der stetigen Förderung der internationalen Beziehungen. Die Versammelten fordern deshalb von der Verbandsleitung, diese Beziehungen aufmerksam und raslos zu pflegen. Nur auf dem Wege ihrer Gleichberechtigung in materieller und geistiger Beziehung kann sich die Arbeiterschaft bereit erklären, gern und freudig mit ihren starken Kräften an dem Aufbau einer neuen freien Welt mitzuarbeiten.

Kollege Gent begründete diese Resolution und wandte sich energisch dagegen, daß von bestimmter Seite der Versuch gemacht wird, auf Grund von Verfehlungen einzelner Betriebsräte das ganze System herabzuwürdigen. Die folgenden Diskussionsredner sprachen sich für die Ausführungen des Referenten und auch für die Annahme der Resolution aus. Nur zwei Redner sprachen dagegen und zwar aus ganz entgegengesetzten Gründen.

In seinem Schlußwort besprach Genosse Sommerfeld die verschiedenen Auffassungen der drei sozialistischen Parteigruppierungen über das Räte-system, begründete den Standpunkt der unabhängigen sozialdemokratischen Partei und bezeichnete die Erkenntnis zum Räte-system als einen weiteren Schritt zur kommunistischen Weltauffassung.

Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution gegen nur 3 Stimmen. Ein Antrag des Kollegen Duzinski, auch die »Freiheit« als Publikationsorgan zu benutzen, wurde einstimmig angenommen.

Mit einem Hinweis auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen schloß Kollege Hoffmann die gutbesuchte Versammlung.

**Berlin. Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.** Der Gedanke des Zusammenschlusses aller in den graphischen Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist nicht neu, und besonders unsere Organisation ist in dieser Frage schon vor Jahren, und auch in letzter Zeit wiederholt an den Buchdrucker-Verband herangetreten. Leider scheiterten bisher alle dahingehenden Versuche, und zwar waren es meist Bedenken materieller Natur, welche den Vorstand des Buchdrucker-Verbandes bewegten, sich einem »graphischen Kartell« ablehnend gegenüberzustellen. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß sich gerade in den Reihen der Buchdrucker Leute gefunden haben, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diesen Zusammenschluß mit allen Mitteln zu fördern. Sie stehen deshalb im schärfsten Kampf mit ihrer Verbandsleitung. — Natürlich sind uns auch hier wieder die Unternehmer um eine Nasenlänge voraus, sie sind von der Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens ihrerseits überzeugt und haben sich zu einer »Vereinigung der gesamten Papier verarbeitenden Industrien« zusammengeschlossen.

Nun hat gerade die letzte Zeit gezeigt, wie wichtig für uns der Zusammenschluß der graphischen Verbände ist, wie schädlich es ist, wenn z. B. bei Lohnforderungen in den gemischten Betrieben, wo fast alle graphischen Betriebe vertreten sind, heute die Buchdrucker vorstellig werden, morgen die Hilfsarbeiter, dann die Chemigraphen und so fort. Man arbeitet sich vielfach direkt entgegen, was bei einer Zentralisation vermieden würde. Am 1. Juni d. Js. tagte nun im Zirkus Busch in Berlin eine Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die von den obgenannten Mitgliedern des Buchdruckerverbandes einberufen war und als Hauptpunkt den Zusammenschluß auf der Tagesordnung hatte. Leider war diese Versammlung nicht so besucht, wie man es bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet hatte. Es ist bedauerlich, daß ein großer Teil auch unserer Kollegen dieser für uns so eminent wichtigen Frage so Interessenlos gegenübersteht. Ich will nun ganz kurz über diese Versammlung berichten:

Nach einem längeren Vortrage des Genossen Maltzahn vom Vollzugsrat über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Notwendigkeit der Zusammenlegung aller einander verwandten Berufe bzw. Organisationen zu großen Kartells, traten dann alle Redner in der sich anschließenden Diskussion für den Zusammenschluß des graphischen Gewerbes ein. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Die am 1. Juni 1919 im Zirkus Busch abgehaltene Versammlung aller im graphischen Gewerbe Werkfertigen stellt sich auf den Boden des Zusammenschlusses der in Betracht kommenden Verbände. Sie erwartet von den Haupt- und Ortsvorständen, daß sie der durch die neue Zeit als dringend notwendig aufgeworfenen Frage zustimmen und baldigst Schritte unternehmen, woraus sich der Zusammenschluß in kürzester Zeit vollziehen kann.

Der Zusammenschluß ergibt sich weiter aus der Notwendigkeit im Hinblick der Bestrebungen des Unternehmertums, das sich erst vor kurzer Zeit zu einer »Vereinigung der gesamten Papier

verarbeitenden Industrien« zusammengeschlossen hat, um der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter mit aller Schärfe und Kraft entgegenzutreten zu können.

Die Unterstützungseinrichtungen in den einzelnen Verbänden dürfen kein Hindernis sein, um den Solidaritätsgedanken unter den Arbeitern auf neue zu beleben und zu fördern.

In Erkenntnis dessen, daß das Bürgerium eine Politik der großunternehmerischen überspannten Weltherrschaftsspekulation und des nationalen Militarismus gefördert hat, die beide Deutschland an den Abgrund geführt haben, hat es seine Daseinsberechtigung verwirkt.

Das Proletariat übernimmt das traurige Erbe im Vertrauen auf seine eigene Kraft. Es sieht im reinen Räte-system die Voraussetzung aller durchgreifenden Sozialisierungsbestrebungen, sieht im Räte-system den Weg, der allein nur zum Sozialismus führt.

Die Versammlung verlangt daher von den an der Spitze der Gewerkschaften stehenden Männern, daß sie sich auf den Boden des reinen Räte-systems stellen, ihre Tätigkeit in Arbeits- und Tarifgemeinschaften aufgeben, und den Weg der direkten Aktion beschreiten.

Die Versammlung erklärt sich gegen die Tarifverträge, weil durch sie dem Unternehmertum der Profit nicht unterbunden wird, während die Arbeiter ihre gerechten, durch die sich immer mehr verschlechternden Zeitverhältnisse, wie durch das Sinken des Geldwertes usw., bedingten Forderungen zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft hintenanhalten müssen.

Die Versammelten erklären, mit allen Kräften im Sinne der in der Resolution aufgeführten Punkte zu wirken, durchdrungen von dem Gedanken, nicht nur arbeiten, sondern auch leben zu wollen. G. G.

**Mannheim.** Die am 9. Juni einberufene Mitgliederversammlung nahm Stellung zu dem Tarifvertrag. Zu den einzelnen Abschnitten des Tarifvertrages wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: Arbeitszeit: Die hiesigen Kollegen protestieren gegen die 47 stündige Arbeitszeit und beantragen, daß der Hauptvorstand ganz entschieden die 44stündige Arbeitszeit verwirklichen soll. Mindestlohn: Die während des Krieges gezahlten prozentualen Teuerungszulagen sind abzuschaffen und als festen Lohn anzuerkennen. Auch verwerfen die Kollegen die im Tarif festgesetzte Lohnstaffel, da sie für die Mannheimer Verhältnisse viel zu niedrig sei und für die hiesigen Kollegen eine direkte Verschlechterung mit sich bringen würde. Als Mindestlohn fordern die Kollegen 80 Mk. und 25 Proz. Teuerungszulage.

Über die niedrigen Mindestlöhne im Tarif sind die hiesigen Kollegen derartig enttäuscht, daß sie bei eventueller Annahme dieses Tarifes durch den Hauptvorstand (Der Hauptvorstand hat den Tarif nicht angenommen, sondern erwartet die Annahme durch die Kollegenschaft. Nach den bisher vorliegenden Resultaten erscheint diese Annahme gewiß zu sein. Die Redaktion) die Beiträge so lange verweigern würden, bis er für ungültig erklärt ist und zugleich mit allen ihnen statutarisch zustehenden Mitteln beantragen würden, den Hauptvorstand abzusetzen, wenn er nicht fähig ist, für die Kollegen bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, denn um derartige Löhne zu fordern, brauchen wir nicht organisiert zu sein. Auch muß den Kollegen die Möglichkeit bleiben, die Löhne den steigenden Teuerungsverhältnissen weiter anpassen zu können.

Betreffs Feiertagsbezahlung, Ferien, Lohnzahlung und Kündigung, Allgemeine Bestimmungen, schließen sich die hiesigen Kollegen den Abmachungen der Dresdener Kollegen laut Bericht der »Graphischen Presse« vom 30. Mai 1919 an.

Nachdem alle diese Anträge einstimmig angenommen waren, rufen die Mannheimer Kollegen den deutschen Kollegen zu: Auf zum Kampf zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Tarif, als sich durch einen, den teuren Verhältnissen hohnsprechenden Tarif binden zu lassen.

**Nachwort.** Wir meinen, diese Art maßloser Kritik richtet sich von selbst. Aber wollen sich denn die so von oben herab urteilenden Mannheimer Kollegen mit ihrer Absetzung des Hauptvorstandes nicht bis zum Magdeburger Verbandstag gedulden? Es sind ja nur noch vier Monate. Vielleicht warten sie auch mit ihrer Beitragssperre, bis das Resultat der Abstimmung über den Tarif bekannt ist? Denn schließlich darf doch der Hauptvorstand niemals seine Handlungen nur nach dem Willen einer einzigen und noch dazu recht kleinen Mitgliedschaft einrichten. Wenigstens war bisher eine solche Demokratie in unserem Verbands nicht üblich. Die Redaktion.

## Der Steindrucker.

### Akkord- und Prämienarbeit im Zentral-Tarif für Lithographen und Steindrucker.

Die Spannung, die seit Anfang dieses Jahres die Steindrucker fesselte, ist gelöst. Das Erstge-

borene liegt vor uns. Wir fragen, wem sieht das Kindlein ähnlich? Die wohlthuenden Formen und einige gute Linien sind von Gehilfen, die Seele ist vom Schutzverband. Vorläufig ist die Seele unsichtbar und erst später wird sich zeigen, wie sich dieses Kindlein entwickelt.

Wir halten uns einstweilen an die Vergangenheit und untersuchen, wie unsere Stellungnahme zur Akkord- und Prämienarbeit früher war. So lange der Verband besteht, wird die Akkord- und Prämienarbeit bekämpft. Einer der ersten Paragraphen unseres Statuts erstrebt die Abschaffung dieses Entlohnungssystems. In jedem Generalversammlungsprotokoll, auf jeder Lithographen- und Steindruckerkonferenz, in dem Buch, das Kollege Haß über die Lage im Lithographie- und Steindruckgewerbe geschrieben hat, allüberall wird diese Akkord- und Prämienarbeit verurteilt. Die Unternehmer brauchten nur Andeutung zu machen auf Einführung dieses Systems, da gab es nur eine Antwort bei den Kollegen: Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Das schwerste Geschütz fuhr in Stellung.

Lagen nun die Kräfteverhältnisse so, daß unsere Unterhändler gezwungen waren, in diesen sauren Apfel zu beißen? Nach dem Rundschreiben des Hauptvorstandes kann man das nicht annehmen. Die 47-stündige Arbeitszeit wurde dem Akkord- und Prämien-system vorgezogen. Ich persönlich, und soweit zu urteilen ich mir erlaube, glaube bestimmt annehmen zu dürfen, daß die große Mehrzahl der Kollegen ihr Erstgeburtsrecht nicht für ein Linsengericht verkauft hätte. Selbst auf die Gefahr hin nicht, den Unwillen der Münchener Kollegen auf uns niederprasseln zu lassen.

Tatsache ist, daß die Produktion im erheblichen Maße gesunken ist. Die Schuld an dem Rückgang der Produktion ist nicht der Unwille oder gar die Trägheit der Kollegen, sondern sie liegt zum größten Teil in anderen Ursachen begründet. Die schlechten, fettlosen Farben und Rohmaterialien, die zur Verarbeitung verwendet werden müssen, die allgemein schlechte Lage unseres Berufes, die ihre Auswirkung in der Halbtagsarbeit hat und nicht zuletzt die Unterernährung tragen wohl in erster Linie an dem Rückgang der Produktion die Schuld. Unser Gewerbe hatte sich in Friedenszeit doch im wesentlichen den Weltmarkt durch Qualitätsarbeit erobert, Qualitätsarbeit was geleistet werden, wollen wir das durch den Krieg verlorene Absatzgebiet wiedergewinnen. Sobald eine bessere, kräftigere Ernährung der arbeitenden Bevölkerung gegeben ist, wird auch die Intensität der Leistungen in unseren Kollegenkreisen wiederkehren.

Solange die privatkapitalistische Produktion besteht, wird die Akkord- und Prämienarbeit nicht als Ideal der Entlohnung angesehen werden können, und ist bei Verankerung in einem Tarif letzterer in seinem Wert erheblich gesunken. Ist die vollständige Demokratie auch auf wirtschaftlichem Gebiet durchgeführt, dann ist auch die Akkord- oder Prämienarbeit die höhere Form der Entlohnung. Dem geflügelten Wort: »Freie Bahn dem Tüchtigen« kann dann der Schlagbaum geöffnet werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, ob der Tarif angenommen oder abgelehnt wird. Die Eingliederung eines Teiles der Kollegen unter die Akkord- und Prämienarbeit macht es dem anderen, nicht einbegreifenen Teil leicht, für den Abschluß dieses Tarifes zu stimmen. Die finanziellen und materiellen Zugeständnisse in der heutigen Zeit und in der Notlage, in der sich der übergroße Teil der deutschen Kollegen befindet, sind die treibenden Kräfte für den Tarif. »Mit Speck fängt man Mäuse!«

Wird dieser Tarif nach dem Willen der deutschen Kollegen Berufsgesetz, ist die erste und wichtigste Aufgabe der Steindrucker-Zentralkommission, ein System zu finden, das einheitlich und zentral da zur Anwendung kommt, wo der Unternehmer glaubt, Akkord- oder Prämienarbeit einführen zu müssen. Die separatistischen, lokalen und einzelnen Abmachungen dürfen auf keinen Fall Platz greifen, das wäre ein nutzlosem Durcheinander und der Schmutzkonzurrenz wäre Tor und Tür geöffnet. C. H.

## Die photomechaniker.

### Besluß-Protokoll

über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses für das Deutsche Lichtdruckgewerbe vom 3. und 4. Juni 1919 in Berlin.

1. **Verhandlungstag (vormittags).** Die Verhandlungen werden durch den Prinzipalvorsitzenden des Tarif-Ausschusses, Herrn Felix Stern, eröffnet, welcher zunächst feststellt, daß die Ladungen ordnungsgemäß erfolgt sind. Er begrüßt die Erschienenen und bemerkt, daß, trotzdem der Tarif erst am 31. Dezember 1919 abläuft, die Prinzipalität bereit sei, schon jetzt eine Neu-regelung des Tarifes vorzunehmen. In der Geschäftsführung des Tarifamtes sei insoweit eine Änderung zu verzeichnen, als die geschäftliche Erledigung desselben dem Geschäftsführer des Tarif-Amtes für Deutschlands Chemigraphen und



Diese Zugeständnisse sind das Höchstmäß, was die Prinzipalität bewilligen könne, möglich sei dies aber nur unter Zugrundelegung des Abschlusses eines Organisationsstatutes.

Dazu erklären die Gehilfenvertreter, daß sie wohl dieses Entgegenkommen der Prinzipalsvertreter anerkennen, da aber in der Arbeitszeitverkürzung eine Veränderung nicht erfolgt ist, sie nicht in der Lage sind, den Tarif selbst abzuschließen zu können, sondern sich vorbehalten, ihn in dieser Form der Gehilfenschaft zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Sie würden jedoch den Gehilfen das Resultat der Verhandlungen in objektiver und empfindlicher Form mitteilen und glauben, bei Zustimmung der Gehilfenschaft, den Tarif bis zum 20. Juni (mit Geltung vom 1. Juni ab) unterschreiben zu können.

Die Prinzipalsvertreter erklären hierauf, daß sie für sich denselben Vorbehalt in Anspruch nehmen.

Der Antrag der Gehilfenvertreter, doch allen Gehilfen die Teuerungszulagen von 10.— bzw. 15.— Mk. zu gewähren, findet prinzipalseitig keine Unterstützung.

Beschlossen wird ferner, folgende Einreihung der Ortsklassen vorzunehmen:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| <i>Klasse E — Proz.</i>  | <i>Klasse B 20 Proz.</i> |
| Freilassing              | Bonn                     |
| Klaustal                 | Breslau                  |
| Rostock                  | Chemnitz                 |
| <i>Klasse D 7½ Proz.</i> | Dresden                  |
| Kaufbeuren               | Frankfurt a. M.          |
| Koburg                   | Halle a. S.              |
| Meiningen                | Hannover                 |
| Pforzheim                | Karlsruhe                |
| Saalfeld                 | Leipzig                  |
| Schwäb. Gmünd            | Lübeck                   |
| <i>Klasse C 15 Proz.</i> | Magdeburg                |
| Darmstadt                | Nürnberg                 |
| Görlitz                  | Stuttgart u. Eßlingen    |
| Halberstadt              | Trier                    |
|                          | Wiesbaden                |
|                          | Zittau                   |
| <i>Klasse A 25 Proz.</i> |                          |
| Berlin                   |                          |
| Hamburg                  |                          |
| Köln                     |                          |
| München.                 |                          |

Hierauf werden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Die Einreihung von Städten in obige Ortsklassen wird dem Tarifamt übertragen.

Für Überstunden werden 33½ Proz., für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag gezahlt.

Bei Berechnung von Überstunden ist das Gesamteinkommen maßgebend.

Kündigungs- und Zahltag ist künftig der Freitag, § 5, Absatz 3 des Tarifes »längere Kündigungsfrist mit Spezialarbeitern« wird gestrichen.

Das Tarifamt setzt sich aus 6 Prinzipals- und 6 Gehilfenvertretern sowie 3 Stellvertretern zusammen. Je 2 Vertreter und je einen Stellvertreter stellt Berlin. Das Tarifamt ist mit je drei Prinzipals- und Gehilfenvertretern beschlußfähig.

Die Bestimmungen über den Organisationszwang werden als Anlage dem Tarif beigefügt.

Der Betriebsleitung steht grundsätzlich das Recht zu, die Arbeitsleistungen der Gehilfen zu kontrollieren.

Die redaktionelle Ausarbeitung und Zusammenfassung des zukünftigen Tarifes wird dem jetzigen Tarifamt übertragen. Der neue Tarif selbst ist vor seiner Drucklegung den Kreisvertretern zu unterbreiten.

Der Arbeitsnachweis soll ein paritätischer sein. Bei der hierauf folgenden zweiten Lesung wird der Antrag auf Einführung der dreijährigen Lehrzeit nochmals mit Stimmgleichheit abgelehnt.

§ 6, Absatz 3 der Gehilfenvorlage, »alle Lehrlinge sind entweder in der Photographie und Retusche oder Präparation und Druck auszubilden,« wird in der Form angenommen: daß den Lehrlingen in der Photographie und Retusche einerseits, in Präparation und Druck andererseits, neben der gründlichen Ausbildung in ihrem Fache auch Gelegenheit gegeben werden soll, sich Kenntnisse in dem verwandten Fache anzueignen.

§ 6, Absatz 4 erhält folgende Fassung: bei der Berechnung der Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist für das Jahr 1919 die Durchschnittszahl der in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 1. Juli 1919 beschäftigten Gehilfen, im übrigen der Durchschnitt des der Einstellung vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend.

Die Dauer des Tarifes gilt vom 1. Juni 1919 bis 31. Mai 1920. Wird der Tarif nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft er ein halbes Jahr weiter.

Schluß der Verhandlungen abends 11 Uhr.

v. g. u.  
Berlin, den 6. Juni 1919.  
Felix Stern, Prinzipalsvorsitzender.  
Hugo Albrecht, Gehilfenvorsitzender.  
Richard Köhler, Geschäftsführer.

**Der richtige Weg.**



Wir geben die untenstehenden Ausführungen wieder, ohne uns mit den darin enthaltenen Vorschlägen einverstanden zu erklären. Der Grundfehler, der darin liegt, steckt in der Behauptung zu stecken, daß der ältere Kollege stets mehr leistet als der jüngere. Das mag vielfach bei dem Beamten zutreffen, der Verwaltungsdienst

leistet, bei dem zunehmende praktische Erfahrungen die Arbeit erleichtern. In einem Beruf, wo es auf technische Fertigkeit und noch mehr, wo es auf kunstgewerbliche Begabung ankommt, da würde der hochbegabte junge Gehilfe bei dieser schematischen Gehaltsregelung gewiß nicht an Arbeitsfreudigkeit gewinnen. Als Ausdruck der Gehilfensehnsucht, Willkür in der Gehaltsverbesserung ausgeschaltet zu wünschen, ist uns der Aufsatz willkommen.  
*Die Redaktion.*

Da wir Chemigraphen-Kollegen demnächst auf der einzuuberufenden Konferenz unsere gesamten Verhältnisse einer gründlichen Neugestaltung unterziehen werden, gestattet sich ein Kollege im Namen vieler, eine Neuregelung der Grundlohnfrage vorzulegen. — Von berufenen Gewerkschaftssekretären und maßgebenden Persönlichkeiten wurde der Vorschlag eines Grundlohn-Status, ähnlich dem Vorrückungs-Gehalts-Status der Staatsangestellten, auf das lebhafteste begrüßt. Es handelt sich darum, daß der Grundlohn der Arbeiter mit jedem Lebensalter um etwas, (vielleicht um 1 Mk. wöchentlich pro Lebensjahr) steigen soll, bis zu einem Höchstgehalt in einem Alter von etwa 55 Jahren. — Es ist dies die einzig gerechte Grundlohnbestimmungsform und schließt jede Übervorteilung aus, auch sind die Einwände der Prinzipale, daß nach Tüchtigkeit bezahlt werden soll, zur leeren Vorwand: »da es unbestritten bleibt, daß ältere Arbeiter mehr leisten und Erfahrungen besitzen, wie die noch jüngeren Kräfte.« — Dabei darf nicht vergessen werden, daß mit dem aufsteigenden Lebensalter Grundlohn der Arbeiter eher zur Arbeit angespart wird, als mit dem früheren System der Aufbesserungs- und Lohnzulage-Betteile. —

Es ist nicht abzuleugnen, daß sich der Grundlohnstatus in Zukunft gesetzlich und rechtskräftig einbürgern muß, da er die Hauptunterlage bildet, den Arbeitern endlich die gerechte Lohn- und Bezahlungsform zu geben und die üblen Folgen von Zurücksetzung in der Lohnzahlung beseitigt.

Wir Chemigraphen konnten also schon jetzt dieses System konferenzlich besprechen und dürfte vorerst ein tariflicher Grundlohnstatus in folgender Höhe auf eine gewisse Zeit anzustreben sein (nach Aufhebung der Teuerungszulagen mit jeweiliger Rücksicht auf die Zeit und Teuerung): 1. Kategorie: (Farbätzer, Farbdrucker, Farb- und Schwarzätzer, Farb- und Schwarzdrucker), Photographen (Farb- und Schwarzsachen), Kopierer (Farben- und Schwarzsachen), Positivretuscheure (Farb- und Schwarzpunktretuscheur und Feinwalzer), sollen an Lohn bekommen mit dem 18. Lebensjahr (als ausgereift) 78 Mk. wöchentlich, dann pro Jahr wöchentlich 1 Mk. vorrücken, so daß also mit 50 Jahren ein Lohn von 110 Mk. erreicht ist und bis zum 55. Lebensjahr konstant bleibt. — Mit dem 56. Jahre soll der Lohn wieder um je 1 Mk. abnehmen, der geringeren Leistungsfähigkeit des höheren Alters wegen und bei dem 65. Jahre mit 100 Mk. konstant bleiben. 2. Kategorie: (Schwarzätzer, Schwarzdrucker, Strichätzer, Metallretuscheure, Montepure, Schreiner, etc.) soll um 5 Mk. wöchentlich weniger bekommen als obige Kategorie.

Ein weiterer Vorschlag, unsere Löhne in gerechter Form zu ändern, ist der, daß die Löhne bis zu 50 Mk. um 50 Mk. aufgebessert werden sollen (bei Wegnahme der bisherigen Teuerungszulagen) und dann um 0,50 Mk. nach unten ab dem Lohn von 51 Mk. festgelegt werden soll: also mit 51 Mk. Lohn 49,50 Mk. mehr, mit 52 Mk. 49 Mk. mehr, mit 53 Mk. 48,50 Mk. mehr etc.

Die Festsetzung von Minimalgehältern ist damit, daß der Vorrückungsstatus in Erscheinung tritt, erledigt. — Bei der Sozialisierung von Betrieben ist der Lohnstatus unerlässlich, da er alle Streitigkeiten über die Lohnfrage beseitigt. — Sollte der Lohn eines Kollegen höher sein, als der Status dies bestimmt, so soll dieser Lohn nicht gekürzt werden dürfen, sondern der Kollege soll nur die Zeit seines Vorrückens nach Lebensjahren abzuwarten haben. — Ein weiterer Vorteil des Arbeitslohn-Status ist der, daß er tariflich immer nur einige Jahre festgelegt werden kann. — Als Grundlohnbestimmungsform für alle Arbeiter und Angestellten ist er durchaus unanpassbar und geeignet zur staatlichen, gesetzlichen Festlegung im Reiche.

Die höheren damit bedingten Löhne der älteren Arbeiter dürfen (durch weitere Gesetze geschützt) nicht etwa Grund geben zum Aussuchen billigerer Kräfte, sondern es müssen von seiten der Betriebsräte, Verbände und den Arbeiter-Aufsichts-Behörden gerade die höheren Löhnlagen in Schutz genommen werden betreffs Kündigung und auch in den jüngeren Arbeiterkreisen soll nicht zu viel Stellungswechsel vorgenommen werden dürfen. — Kurz, es muß dem Privat-Arbeiter, speziell dem Verheirateten in bezug auf die Sicherheit seiner Stellung jeder gesetzliche Schutz gewährt werden, dazu hat er dasselbe Recht, wie jeder Staatsangestellte.  
*G. Huber.*

**Ortsberichte.**

**Berlin. Lehrlingsversammlung.** Nach langer, unfretwilliger Pause fand endlich wieder eine Lehrlingsversammlung statt. Leider war es nur eine Branchenversammlung, da die Berliner Lehrlingskommission ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hatte. Die Anregung zur Versammlung gaben die Chemigraphenlehrlinge selbst, indem sie an die Gehilfenverwaltung herantraten und die Wieder-

aufnahme der Tätigkeit im früheren Sinne für die Lehrlinge forderten. In hellen Haufen warteten die jungen Kollegen auf das Freiwerden des Saales. Nur wenige Lehrlinge fehlten, trotzdem keine Tagesordnung bekanntgegeben war und die Einladung nur durch die Vertrauensleute geschah. Der Verwaltungsvorsitzende führte aus, daß der Anregung gern entsprochen worden wäre, allerdings sei damit ein Eingriff in die Befugnisse der Ortskommission erfolgt; da aber die Veranstaltung als Agitationsversammlung dienen sollte, so sei der starke Besuch doppelt erfreulich. Vergessen worden seien die Lehrlinge von der Gehilfenvertretung nie, das zeige sich schon aus den Anträgen zur Tariferneuerung über die Regelung und Besserstellung der Lehrlinge in bezug auf Kostgelderhöhung, Ausbildung und Feriengewährung. Die detaillierten Ausführungen hierüber und über die Frage: ob drei- oder vierjährige Lehrzeit, fanden gespannte Aufmerksamkeit und setzte danach eine lebhaft Debatt ein. Mit erfrischender Deutlichkeit nahmen unsere werdenden Chemigraphen zu den vorgebrachten Themen Stellung, frei und klar gaben sie der sicheren Erwartung Ausdruck, daß ihnen durch die Lehrlingskommission jetzt wieder Gelegenheit zu regelmäßigen Zusammenkünften in Versammlungen, zur Erörterung und Weiterbildung im fachlichen Sinn, theoretisch wie praktisch, in Kunst und Wissenschaft, wie auf gemeinsamen Wanderungen gegeben werde.

Die Mängel der Pflichtfortbildungsschule wie der Handwerkerschule wurden geschildert (hier müssen die Chemikalien extra bezahlt werden); am liebsten wäre ihnen eine Fachschule unter Leitung oder Kontrolle des Tarifamtes. Energisch vertraten sie ihre Forderungen gegen die Lehrherren, da sie während des Krieges genug hätten leisten müssen. Ferien seien ihnen umso nötiger, als sie in der verlossenen Zeit mehr ausgenutzt wie ausgebildet worden wären. So fordern sie als Ausgleich für die mangelhafte Ernährung Ferien, möglichst nicht unter 14 Tagen. Mit der 4 jährigen Lehrzeit wären sie unter der Voraussetzung einverstanden, daß ihnen im letzten Lehrjahre der annähernde Gehilfenminimallohn bezahlt werde. Am besten sei es, daß die Ferientage der Lehrlinge eine reichsgesetzliche Lösung finde, dies könne durch den Gewerkschaftskongreß propagiert werden, unsere Delegierten hierzu sollten einen entsprechenden Antrag stellen. Nachstehende, von den Lehrlingen eingebrachte Resolution wurde angenommen:

»Die von Lehrlingen aller chemigraphischen Anstalten besuchte Versammlung stellt an ihre zukünftigen Kollegen das dringende Ersuchen, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß den Lehrlingen das zur Erhaltung des Lebens notwendige Kostgeld aufgebessert wird, damit ihnen das Weiterlernen ermöglicht wird. Das Eingehen auf die Gehilfenanträge sei das Mindestmaß dessen, was gewährt werden müsse.«

Gedächtnis argumentierte einer der jungen Kollegen, daß es nicht so gut sei, für die ersten Lehrjahre ein Kostgeld zu haben, das den Löhnen jugendlicher Hilfsarbeiter nahekomme, weil dann der Zustrom zu den Lehrstellen größer werde. Für das dritte und speziell vierte Jahr dagegen, wo man schon Gehilfenarbeit leisten müsse, sei auch dementsprechende Behandlung und Gegenleistung geboten, oder es müsse im anderen Falle die dreijährige Lehrzeit gefordert werden. Nach dreistündiger, anregender Debatte, und nachdem die Mitglieder zur Lehrlingskommission gewählt waren, fand die Versammlung ihr Ende, mit der allseitig ausgesprochenen Erwartung, sich bald und oft wieder zu treffen.

**München. Chemigraphen.** Der technische Direktor des Kunstverlags F. Brudmann, Herr Fritz Götz, bot am 12. Juni der Mitgliedschaft einen genüßreichen Abend, in dessendem, annähernd 2stündigem Vortrage über die Entwicklung des farbigen Bildrucks führte er sein aufmerksames Auditorium von alten japanischen Farbenholzschnitt durch alle Verfahren bis zum vollendeten künstlerischen Photogravüredruck. Ein auseresenes, von tiefstem Verständnis zeugendes Sammlerwerk erhöhte den Wert des Vortrages. Aus der Fülle seiner langjährigen, technischen Erfahrungen, zwischen dem Verleger und der Gehilfenschaft stehend, durfte der Vortragende aber auch Urteile fällen, deren Berechtigung anerkannt werden muß. Mit berechtigtem Stolz verwies Herr Götz auf die hohe Mission unseres Gewerbes, das berufen ist, kulturfördernd zu wirken. Die Verächtlich droht ihm nicht etwa durch Geschmackswandlungen des kaufslustigen Publikums, sondern vielmehr durch das teilweise Unverständnis der Verlegerkreise, durch die allzu unverständige kaufmännische Ausbeutungswut und die allzu große Schablonisierung der Arbeitsmethoden. Letztere muß, da sie das Verantwortungsgefühl untergräbt, zur Verflachung und Interesselosigkeit der produzierenden Arbeitskräfte führen. Verständnis der Verleger- und Unternehmerkreise und Lust und Liebe der Gehilfen zu ihrem edlen Handwerk sollen diesem zu weiteren Erfolgen, zur fortschreitenden Entwicklung helfen, denn nicht Quantitäts-, sondern Qualitätsleistungen müssen unser Ansehen im Auslande wieder heben. Unter reichem Beifall schloß Herr Götz seine Ausführungen.



# Photogr. Mitarbeiter.

## Vernünftige Ansichten eines Prinzipals.

In der Photographengehilfen-Versammlung am 10. März 1919 im Gewerkschaftshaus in München äußerte sich Herr Einsiedel, der Vorsitzende des Süddeutschen Photographen-Vereins, unter anderem wie folgt:

Absolute Klarheit im Gewerbe kann nur durch Abschluß eines Tarifvertrages geschaffen werden; er ist die Brücke des gegenseitigen Zusammenfindens zum Besten des Berufes, denn geht es den Meistern nicht gut, so ist dasselbe bei den Gehilfen auch der Fall. Wenn Sie Forderungen stellen, dann haben Sie auch die Pflicht, mit dafür zu sorgen, daß die Meister in der Lage sind, diese Forderungen zu können; deshalb sind die Tarifverhandlungen auf vernünftiger Grundlage zu führen, und nur dann können berechtigte Forderungen auch Bewilligung finden.

Als Richtlinien zum Abschluß eines Tarifvertrages denke ich mir die Regelung der Lohnverhältnisse; die bisherigen Löhne erfordern bei der jetzigen horrenden Teuerung zweifellos eine Abänderung. Was der Mensch zum Leben braucht, soll er haben, das versteht sich von selbst. Ferner Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe; erstere ist in Bayern allgemein auf 8 Stunden festgesetzt, demnach bereits gesetzlich geregelt. Meinen persönlichen Standpunkt bezüglich der Sonntagsruhe habe ich bis heute nicht gewechselt; ich bin und bleibe Anhänger derselben; bei den heutigen politischen Verhältnissen wird sie kommen, muß sie kommen, und zwar fürs ganze Reich. Im Interesse der Prinzipale in der Provinz, die dem geistigen und wirtschaftlichen Umschwung in München ferner stehen und weniger davon berührt sind, ist es jedoch gelungen, eine Übergangszeit zu schaffen.

Auch die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises muß im Tarif enthalten sein. Sicherheitsschutz und hygienische Einrichtungen in den Betrieben sollen nicht vergessen werden, denn sie sind dringend notwendig.

Der Regelung des Lehrlingswesens muß die größte Sorgfalt zugewendet werden. Auch im Lehrlingswesen liegt seit der Kriegszeit vieles im argen und bedarf namentlich die Zahl der zu haltenden Lehrlinge einer dringenden Ordnung. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften können in Mühlten bis zu zwei Gehilfen drei Lehrlinge in Zeltabständen von einem Jahr gehalten werden. Dem Herrn Stadtkommandanten Dürr möchte ich auf seine Konstatierung der Lehrlingszüchtereien, ebenso Herrn Budner gegenüber bemerken und Beweise anbieten, daß die Innung vor dem Kriege die Zahl von 68 Lehrlingen und sog. Schülerinnen auf 38 herabgemindert hat.

In unserem Berufe, der ein Gewerbe ist und zum Handwerk gehört, gibt es nur Lehrlinge mit dreijähriger Lehrzeit, Gehilfen und Meister, aber keine sogenannten Volontäre oder Schülerinnen; es ist höchste Zeit, daß einmal mit diesem Unfug aufgeräumt wird, dieser Größenwahn muß verschwinden. Hier und auch bei der Ausbildung bzw. deren Überwachung kann die Gehilfenschaft die Hälfte der Arbeit mit übernehmen; denn es ist doch das Ziel der Gehilfen, sich nicht nur für Erhöhung der Löhne, sondern auch für den Nachwuchs zu interessieren. Fachliches Können hat unterschiedenen Einfluß auf den Lohn, und außerdem hat doch jeder von Ihnen das Bestreben, auch einmal Meister zu werden. Eine Revision der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Lehrlingswesen kann sehr wohl auf Antrag der Gehilfen- und Meisterorganisation durchgeführt werden. Ebenso nützlich halte ich Ihre Mitarbeit beim Ausbau des Prüfungswesens, über Schulfragen, kurz, über alles, was reorganisationsbedürftig in unserem Berufe ist. Ebenso könnte eine tarifliche Regelung der Bilderpreise ins Auge gefaßt werden,

eventuell eine Bestimmung, daß organisierte Gehilfen es ablehnen, bei Stilleuderfirmen zu arbeiten. Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich nochmals dringend betonen: Die Gesundheit unseres Berufes in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht ist nur dann möglich, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinschaftlich auf der Basis der Vernunft zusammen und nicht auseinander arbeiten. —

Diese Ausführungen sollten sich alle diejenigen vor Augen halten, die in rückständiger Weise sich nicht in die heutige Zeit hineinfinden können und von einem Mitbestimmungsrecht der Gehilfenschaft nichts wissen wollen. Der nunmehr vorliegende Tarifvertrag für München und Pasing zeigt aber, daß die Mündneren Prinzipale nicht nur im Reden, sondern auch im Handeln sich ihrer Pflicht bewußt sind. Sie haben bei dem Abschluß dieses Tarifvertrages dasselbe Verständnis gezeigt, wie es aus den Worten des Herrn Einsiedel hervorgeht. Möge diese Richtung innerhalb des Zentralverbandes deutscher Photographen-Vereine sich endlich Bahn brechen, damit wir dann auch baldigst zu einem Reichstarif und einer allgemeinen Regelung der Verhältnisse kommen.

## Die Tapetenbranche.

### Der Abschluß der Lohnbewegung im Formstechergewerbe.

Habe ich in meinem ersten Aufsatz in erster Linie die Ursachen der Lohnbewegung und das Resultat behandelt, so soll es heute meine Aufgabe sein, noch kurz die anderen Fragen, die bei den Verhandlungen ihre Erledigung fanden, zu erörtern.

Da ist zunächst die Lehrlingsfrage einer eingehenden Besprechung unterzogen worden. Dabei sind wir zu folgender Stafflung gekommen: auf 1—8 Gehilfen kann 1 Lehrling, auf 4—8 Gehilfen können 2 Lehrlinge, auf 9—12 Gehilfen 3 Lehrlinge, auf 13—15 Gehilfen 4 Lehrlinge und über 15 Gehilfen 5 Lehrlinge ausgebildet werden. Wenn wir nun vorstehende Stafflung mit unseren früheren Tarifen vergleichen, so finden wir, daß wir in dieser Frage etwas nachgiebiger gewesen sind. Die Gründe hierfür sind in der Hauptsache folgende: in keinem Gewerbe hat wohl der Krieg im Verhältnis so viel Opfer an Toden gefordert, als gerade bei uns Formstechern; sind doch von den zirka 700 vor dem Kriege beschäftigten Kollegen über 100 gefallen. Andererseits wird ein großer Teil Kollegen, die in anderen Berufen während des Krieges Beschäftigung gefunden hatten, zunächst wenig Neigung verspüren, zu ihrem in jeder Beziehung unsicheren Betriebe zu rückzukehren. Um diese Lücken auch nur einigermaßen wieder auszufüllen, haben wir die Lehrlingsstaffel nicht allzu hoch gespannt. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, dafür zu sorgen, daß auf keinen Fall die obige Stafflung noch etwa überschritten wird; unter keinen Umständen darf eine derartige Lehrlingszüchtereie, wie sie u. a. in Eilenburg, Griesheim, Mühlhausen bestanden hat, wieder einreißen. Gegen Unternehmer, die in dieser Hinsicht gegen das Gesamtinteresse unserer Branche handeln, ist mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Dort, wo die obige Stafflung in einzelnen Geschäften heute bereits überschritten ist, darf der betreffende Firmeninhaber Neueinstellungen nicht eher vornehmen, als bis die Zahl der Lehrlinge mit der beschlossenen Stafflung in Einklang gebracht ist.

Drittens ist folgender Beschluß einstimmig gefaßt worden: »Die organisierten Formstecher im Verband der Lithographen erklären, daß sie nur in Anstalten Beschäftigung annehmen, deren Besitzer dem Verbands deutscher Formstechereibesitzer angehören. Andererseits werden die Mitglieder der Prinzipalsorganisation nur Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steinrunder und verw. Berufe beschäftigen.« Mit vorstehendem sind wir in der

Hauptsache wohl dem Zuge der Zeit gefolgt, es liegt im Interesse aller Berufsgenossen, ganz gleich, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, daß auf beiden Seiten möglichst starke Organisationen vorhanden sind, denn nur dann haben wir die Gewähr, daß eine Gesundung unserer Branche, die so dringend notwendig ist, Platz greifen wird.

4. Zur Regelung der Über- und Heimarbeit ist folgendes beschlossen: »Heimarbeit ist verboten. Insbesondere wird den Gehilfen ausdrücklich untersagt, sich bei anderen Firmen noch nach Hausarbeit anzubieten. Desgleichen verpflichten sich die Unternehmer, keinerlei Heimarbeit auszugeben; es ist auch jede Überarbeit zu vermeiden, solange es noch beschäftigungslose Gehilfen gibt.« Die Verhandlungskommission war sich vollkommen darüber einig, daß die Wurzel allen Übels in unserem Berufe in ganz besonderem Maße in der Heimarbeit bzw. Überarbeit zu suchen ist und, um diese auszurotten und für die Zukunft unmöglich zu machen, muß alles getan werden, was nur irgend möglich ist. Als Beispiel, wie gerade schon jetzt wieder die Heimarbeit eingerissen ist, wurden einzelne Fälle aus Greiz angeführt, wo unter anderem ein Stedher mit seiner Frau und zwei Kindern arbeitet, um existieren zu können; außerdem sind viele Stedher noch in Greiz und Umgebung wohnhaft, die in ihrer Hauptbeschäftigung in anderen Fabriken tätig sind und die dann nach Feierabend für auswärtige Formstechereien noch bis spät in die Nacht arbeiten. Ähnlich so sollen auch ein Teil Stedher in Braunschweig tätig sein. Wer von den Kollegen denkt hierbei nicht an all das Elend, wie es bei den Heimarbeitern der Spielwarenindustrie im sächsischen Erzgebirge an der Tagesordnung ist. Sollten solche Verhältnisse auch bei uns in der Formstecherei einreißen, dann wäre es besser, wenn unsere Branche verschwindet, denn wenn wir als Formstecher arbeiten sollen, so muß dies unter Verhältnissen geschehen, die das Leben dann aber auch wirklich lebenswert erscheinen lassen. Darum ist es erfreulich, feststellen zu können, daß auf beiden Seiten der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, nichts unversucht zu lassen, um mit diesem ungesunden System nachdrücklichst aufzuräumen.

5. Der Arbeitsnachweis bleibt paritätisch und in den Händen des Unterzeichneten. Es ist daher bei Stellungswechsel stets Pflicht der Kollegen, sich ständig des Arbeitsnachweises zu bedienen.

6. Man kam darin überein, daß es nicht statthaft sei, weibliche Arbeitskräfte in unserem Berufe zu beschäftigen. Wo es bis dato geschehen ist, sind diese baldmöglichst zu entlassen. Mit vorstehendem glauben wir zunächst alle grundsätzlichen Fragen in unserem Berufe behandelt zu haben. Aufgabe der im Herbst zusammen tretenden Verhandlungskommission wird es sein, ein Tarifverhältnis zu schaffen, das allen Anforderungen unseres Berufes genügen wird.

Auf eins möchte ich aber ganz besonders die Kollegen aufmerksam machen und zwar, daß die Kollegen verpflichtet sind, in allen Stedhereien Geschäftsmissionen zu wählen, deren Aufgabe es sein soll, für die volle Durchführung der Vereinbarungen Sorge zu tragen und alle Differenzen, die sich etwa hieraus ergeben, zunächst gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu regeln. Erst wenn dieses nicht gelingen sollte, sind die beiderseitigen Zentralen zwecks Regelung der Angelegenheiten anzurufen. Kollegen! Die Verhandlungskommission glaubt mit ruhigem Gewissen erklären zu können, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben. An Euch liegt es nun, ein jeder an seiner Stelle ebenfalls seine volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Wir alle müssen gemeinsam bestrebt sein, in voller Verantwortung das einmal begonnene Werk weiter auszubauen, unser ganzes Denken und Trachten muß einzig und allein darauf gerichtet sein, in unserem Berufe Verhältnisse zu schaffen, die es allen Angehörigen ermöglichen, ein einigermaßen sorgenfreies Leben genießen zu können.

C. Schubart.

Gesucht werden für sofort **erstklassige**

## Maschinenretuscheure,

ferner ein **erfahrener**

## An- und Umdrucker

für Stehautos für Offset.

**Dr. Selle & Co., Berlin, Zossenerstr. 55.**

**1 Zeichner, 1 Holzstecher**

und mehrere

**tüchtige Messingstecher**

werden durch den Nachweis gesucht.

C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergustr. 34.

Durchaus tüchtigen

**Fräser u. Monteur**

suchen

**Dr. Selle & Co., Berlin, Zossenerstr. 55.**

**Erstklassiger**

## Offsetdrucker

für Massenaufgaben und mehrfarbigen Bildruck, sowie

**Flachdruck-**

**maschinenmeister**

für Merkantilarbeiten finden gute Da-erstellung.

**Selmar Bayer, Berlin SO., Reichenberger Str. 79 80.**

**INSERATE**

sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition zu senden

„Betromit“

Schnelltrockenmittel, Extrakt: trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“

flüssig, Ersatz für echtes Gummiarabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“

Druckpaste - speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.

„Enol“

Drucktinktur - sehr geeignet für Bronzedruck.

„Goljad“

vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

## ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkätz. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. — Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos. —

KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 56. Fernruf: Moritzplatz 12320.